



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Fair in die eigenen vier Wände!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für die Einführung des Bestellerprinzips bei der Vermittlung von Kaufverträgen über Wohnungen und Einfamilienhäuser und eine Reform der Grunderwerbssteuer einzusetzen sowie die Mietpreisbremse dauerhaft im Mietrecht zu verankern und die Begrenzung der Neuvermietung von zehn auf fünf Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete abzusenken.

Begründung:

Viele Menschen und Familien haben den Wunsch, ein eigenes Haus, eine eigene Wohnung zu besitzen. Wohneigentum gilt als Altersvorsorge und steht für Unabhängigkeit. Viele Menschen, gerade solche mit geringem und mittlerem Einkommen, haben heute erhebliche Schwierigkeiten, für sich und ihre Familien ausreichenden und bezahlbaren Wohnraum zu finden. Nicht wenige Familien haben zwar auskömmliche Einkommen, um eigenes Wohneigentum zu unterhalten, aber nicht das notwendige Ersparte bzw. Erbe, um sich einen Kauf leisten zu können. So scheitert der Traum vom Eigenheim trotz niedriger Zinsen an den hohen Kaufnebenkosten. Für den Erwerb eines Eigenheims mit einem Kaufpreis von 400.000 Euro fallen in Bayern anteilig bereits 14.280 Euro an. Die Bundesregierung hat nun einen Gesetzentwurf vorgelegt, der eine bundeseinheitliche Regelung vorsieht, dass Käuferinnen und Käufer nicht mehr verpflichtet werden können, mehr als die hälftige Zahlung der Maklerprovision zu übernehmen. Mit der hälftigen Verteilung der Maklerkosten ist keine wirkliche Entlastung für Käuferinnen und Käufer von Wohneigentum zu erwarten. Wir fordern dagegen ein echtes Bestellerprinzip. Und wir wollen die Grunderwerbsteuer für private Besitzerinnen und Besitzer deutlich senken, sofern sie dies selbst nutzen. Im Gegenzug wollen wir die Grunderwerbsteuer für große Wohnungsunternehmen wirksam erhöhen und die Umgehung durch Share Deals eindämmen. So entlasten wir Familien beim Kauf einer Wohnimmobilie stärker als die Bundes- und Staatsregierung mit dem Baukindergeld und der Eigenheimzulage. Die Mietpreisbremse wirkt dort, wo sie wirken soll – auf angespannten Wohnungsmärkten. Das hat unlängst eine Untersuchung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung Berlin (DIW Berlin) bestätigt. Der nun von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf zur Verlängerung der Mietpreisbremse ist angesichts des anhaltenden Wohnraummangels daher ein längst überfälliger Schritt. Doch beim Mietrecht fährt die Bundes- und Staatsregierung weiterhin auf Sicht. Das Vorhaben der Staatsregierung, Mietwucher künftig konsequenter als bisher zu unterbinden, ist ebenfalls zu begrüßen, doch die Maßnahmen reichen nicht aus. Die Mietpreisbremse ist zu wichtig, um sich nur von Jahr zu Jahr zu hangeln. Sie muss auf Dauer im Mietrecht integriert und scharf gestellt werden. Noch immer zählen teure, möblierte Wohnungen und Zimmer zu den vielen unsinnigen Ausnahmen. Doch solche Angebote haben sich in den letzten Jahren am Wohnungsmarkt vervierfacht. Diese Schlupflöcher müssen weg und die Begrenzung bei Neuvermietung muss von zehn auf fünf Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete abgesenkt werden.